KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS
Diözesanverband Paderborn

Silvia Stiewe
Geschäftsführerin

Marienplatz 1
33098 Paderborn

Telefon: 05251 54392-16
Telefax: 05251 54392-20

silvia.stiewe@kfd-paderborn.de
www.kfd-paderborn.de

Solidaritätsfonds – kfd eine starke Gemeinschaft!

Liebe kfd Frauen,

das Wort Solidarität hat in unserem Frauenverband eine besondere Bedeutung. Miteinander solidarisch umzugehen und als kraftvolle Gemeinschaft zusammen zu stehen ist nicht nur Bestandteil unseres Leitbildes, sondern wird von Ihnen vor Ort aktiv gelebt.
Besonders in den weiterhin schwierigen Zeiten wissen wir, dass die Beitragsanpassung Ihnen allen einiges abverlangt.

Auch für uns als Diözesanverband Paderborn e.V. hat der Solidaritätsgedanke große Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir einen Solidaritätsfonds anlässlich der anstehenden Beitrags-anpassung 2024 ins Leben gerufen.
Die Delegierten der Diözesanversammlung haben den Solidaritätsfonds am 06.05.2023 einstimmig beschlossen.

Und was genau ist der Solidaritätsfonds?

- Ein Fördertopf des Diözesanverbands in Höhe von 10.000 €. Gespeist wird der Fonds aus Geldern aufgelöster kfd Gemeinschaften (länger als 5 Jahre) des Diözesanverbandes.

- Ein Solidaritätsfonds für kfd-Mitglieder, die sich die Erhöhung des Bundesverbandsanteils aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation nicht leisten können. Der Fördertopf ist zunächst für den Zeitraum 2024 - 2028 beschlossen.

- Ein Fonds, der dafür sorgt, dass niemand aufgrund von finanziellen Aspekten nicht mehr Mitglied in der kfd sein kann.

Was heißt das nun für unsere kfd-Frauen und uns konkret?

- Jede kfd-Frau kann einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € beantragen, wenn sie sich die Erhöhung des Beitrages nicht leisten kann. (Siehe dazu auch das Antragsformular)

- Das ausgefüllte Antragsformular wird bei Ihrer kfd Ortsgruppe beim Vorstand eingereicht.

- Ihr kfd-Vorstand reicht die gesammelten Anträge beim Diözesanverband ein. (Zeitraum: 01.07.2023 – 31.03.2024)

- Der Diözesanverband erstattet der Ortsgruppe den Zuschuss für die Mitglieder die einen Antrag gestellt haben im ersten Quartal 2024.

Schaubild zum Ablauf:

